

„Ein Schaden, wie er kaum schlimmer vorstellbar ist“

Schwerst behindertes Kind fordert 1,2 Millionen Schmerzensgeld

Marl/ Iserlohn. „Wir haben uns so sehr auf die Geburt unseres ersten Kindes gefreut“, sagen Valentina und Victor M. aus Menden. Schon lange hatten sie sich ein Kind gewünscht. Und als es nicht klappen wollte, führte eine künstliche Befruchtung zum Erfolg. Endlich schwanger! In einem Iserlohner Krankenhaus sollte ihr Sohn Maxim zur Welt kommen und eine kleine, glückliche Familie gegründet werden. Doch es kam alles ganz anders. Statt Familienglück nur Kummer und ein Rechtsstreit, der sich lange hinziehen kann. Denn Maxim, inzwischen sechs Jahre alt, ist schwerst behindert. „Für meine Mandanten mache ich vorerst rund 1,2 Millionen Euro geltend. Der tatsächliche Schaden ist wesentlich höher“ erklärt der bekannte Marler Spezialist für Arzthaftung, Stefan Hermann (44), der die Eltern vertritt und bereits viele schwerst geschädigter Kinder und deren Eltern erfolgreich vertreten hat. „Hier liegt ein Fall einer Schädigung vor, wie sie schlimmer kaum vorstellbar ist“, rechtfertigt er die Höhe der Forderung. Denn Maxim ist voll pflegebedürftig, kann nicht sprechen, nicht laufen, ist blind, wird voll beatmet. Auch geistig ist er voll behindert. „Er wird niemals ein normales Leben führen können“, schluchzt Valentina M. verzweifelt. Was war geschehen? Etwa eine Woche vor dem errechneten Geburtstermin, am 15. 3. 2009 erblickte Maxim das Licht der Welt, nachdem der Mutter am Vortag um 8.00 Uhr die Fruchtblase geplatzt war. Da aber keine We-



Kämpft für geschädigte Kinder: Arzthaftungsexperte Stefan Hermann.

hentätigkeit einsetzte, handelte es sich um einen vorzeitigen Blasensprung. „Wegen der Gefahr einer Infektion muss in einem solchen Fall sofort eine künstliche Geburt per Kaiserschnitt eingeleitet werden“, erklärt der Patientenanwalt. Das geschah jedoch nicht, obwohl die

Mutter mehrfach hierum gebeten hatte. Erst 30 Stunden nach dem Blasensprung kam es zur Geburt. „Für mich ganz klar ein Fehler im Geburtsmanagement. Unabhängig von der medizinischen Notwendigkeit, muss der Wunsch der Mutter nach einem Kaiserschnitt akzeptiert werden!“, entrüstet sich Hermann. Durch diese Verzögerung ist der kleine Maxim jetzt zu 100 % behindert und für den Rest seines Lebens voll pflegebedürftig. „Ich bin zuversichtlich, dass ich die geltend gemachten Ansprüche durchsetzen werde. Doch liegt die Tragik darin, dass auch der größte Betrag niemals eine wirkliche Entschädigung für das beschwerliche Leben eines schwerst behinderten Kindes oder seiner Eltern sein kann.“, erklärt der sympathische Jurist. „Wir sind froh, dass wir in Herrn Rechtsanwalt Hermann nicht nur einen fachlich kompetenten, sondern auch sehr mitfühlenden Anwalt gefunden haben, der uns ganz toll unterstützt. Endlich haben wir wieder Hoffnung“ sind sich Valentina und Victor M. einig und hoffen, dass der Prozeß bald beginnt.